

## **Gesetze zum Gesundheitswesen**

### **Das Gesetz zur Biobank**

Wen Sie krank werden, müssen manchmal Proben genommen werden, wie z.B. Blut- oder Gewebeproben. Einige Proben werden gespeichert, damit Sie als Patient eine gute und sichere Versorgung erhalten. Die Proben werden auch in der Forschung eingesetzt.

Sie entscheiden selbst, ob Ihre Proben gespeichert werden sollen. Das entsprechende Gesetz heißt „biobanklagen“. Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, rufen Sie die Telefonnr. 0470-58 75 13 an, oder schicken Sie eine E-Mail an Marie Jadner. Sie ist der Biobank-Koordinator der Provinzialverwaltung Kronoberg.

### **Das Gesetz über psychiatrische Zwangsbehandlung (LPT)**

Eine Person, die psychisch schwer erkrankt ist, kann nach dem Gesetz über psychiatrische Zwangsbehandlung (LPT) zwangsbehandelt werden. Dies erfordert, dass man unter einer schweren psychischen Störung leidet oder psychotisch ist. Das heißt, dass man teilweise den Kontakt mit der Wirklichkeit verloren hat und eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt. Vorausgesetzt wird, dass man eine freiwillige Behandlung ablehnt. Lesen Sie mehr über LPT auf der Website [1177.se](http://1177.se)

### **Das Gesetz über rechtspsychiatrische Behandlung (LRV)**

In einigen Fällen können psychisch Kranke zu psychiatrischer Behandlung verurteilt werden. Dies gilt, wenn man eine schwere Straftat verübt und eine rechtspsychiatrische Untersuchung gezeigt hat, dass man an einer schweren psychischen Störung leidet. Lesen Sie mehr über die LRV im schwedischen Gesetzblatt der parlamentarischen Website [riksdagen.se](http://riksdagen.se)

## **Wahlfreiheit in der Gesundheitsversorgung**

Es gibt eine Reihe von Gesetzen, die die Wahlfreiheit in der Gesundheitsversorgung regeln.

### **Freie Versorgungswahl**

In Schweden gilt die freie Behandlungswahl. Dies bedeutet, dass jeder der eine Überweisung zu einem Facharzt erhält, das Recht hat zu wählen, von welchem Arzt man behandelt werden will. Dies gilt an Ihrem Wohnort und in anderen Provinzen bzw. Regionen. Wenn die Behandlung woanders stattfindet, muss man die entsprechenden Reisekosten selber tragen und natürlich die Priorisierung und Reihenfolge der betreffenden Provinzialverwaltung bzw. Region befolgen.

Lesen Sie mehr über die freie Behandlungswahl auf der SKL-Website [skl.se](http://skl.se)

### **Das Gesetz über das Wahlfreiheitssystem**

Das Gesetz enthält Regeln, die für Kommunen und Provinzialverwaltungen gelten, die ihre wettbewerblichen Aktivitäten testen wollen. Dies bedeutet unter anderem, dass der Patient selbst wählen darf, wer die Behandlung ausführen soll.

Lesen Sie mehr über das Wahlfreiheitssystem auf der SKL-Website [skl.se](http://skl.se)

### **Weitere Gesetze**

- Gesetz über das Gesundheitswesen
- Lex Maria
- Gesetz zu Patientendaten
- Gesetz zu Personenangaben
- Gesetz zur Geheimhaltung
- Siehe auch [socialstyrelsen.se](http://socialstyrelsen.se) für weitere Gesetze